

# Garantie-Urkunde Bramac Dachsteine

## 30 Jahre Material-Garantie

In diesem Zeitraum ersetzen wir kostenlos ab Werk alle Bramac Dachsteine, die nachweislich die einschlägigen Güteeigenschaften der ÖNorm EN 490 sowie die Gütevorschriften des Verbandes der österreichischen Beton- und Fertigteilerwerke nicht erreichen. Für die gleiche Zeit gewähren wir ferner eine

## Zusatzgarantie auf Frostbeständigkeit

### Der Garantieanspruch ist unter folgenden Voraussetzungen berechtigt:

Für die zum Austausch der durch Frost beschädigten Bramac Dachsteine erforderlichen Reparaturarbeiten haften wir in der Höhe der aufgewendeten Selbstkosten des Dachdeckers. Das Material wird kostenlos frei Baustelle zur Verfügung gestellt. Wir behalten uns vor, die Arbeit selbst oder durch einen Beauftragten durchführen zu lassen. Der Frostschaden muss nachweislich auf Materialmängel zurückzuführen sein. Die Regensicherheit des Daches muss beeinträchtigt sein. Das abgedeckte Material darf als Dachmaterial nicht mehr verwendet werden. Die Entsorgung des abgedeckten Materials erfolgt zu Lasten des Bauherrn.

Ein etwaiger Frostschaden ist unter Angabe von Schadensort und Lieferdatum unverzüglich bekanntzugeben. Der Garantieschein und die Rechnung sind beizufügen. Bruch durch Schneedruck stellt keinen Frostschaden dar und fällt nicht unter die Garantiebestimmungen.

### Bedingungen für die Erfüllung der genannten Garantieleistungen sind:

Diese Garantieurkunde hat nur Gültigkeit in Verbindung mit der Rechnung der Dachsteinlieferung bzw. der Rechnung des Dachdeckers. Für die Erbringung der Garantieleistung gelten die zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Eindeckung gültigen Normen, Ausführungsregeln und gesetzlichen Bestimmungen. Die Einräumung einer angemessenen Frist zur Besichtigung der geltend gemachten Schäden durch unsere Sachverständigen sowie zur Behebung des von uns anerkannten Schadens. Die Dachstuhlkonstruktion muss den allgemeinen statischen Erfordernissen entsprechen. Dachaufbau und Eindeckung müssen gemäß den Richtlinien der ÖNORM B 2219 und B 3419, Deckregeln für Betondachsteine, sowie laut unseren technischen Unterlagen ausgeführt werden. Für auftretende Schäden infolge der Nichtverwendung von Original DachZubehör übernehmen wir weder die Haftung für die Dachsteine noch für Folgeschäden.

Von den Garantieleistungen sind die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Ansprüche aus Schäden und Mangelfolgeschäden ausgenommen. Eine Beschädigung durch mechanische Beanspruchungen bzw. Veränderungen an der Oberfläche durch witterungsbedingte Einflüsse fällt ebenfalls nicht unter die Garantiebestimmungen. Vorübergehende Ausblühungen und geringfügige Farbabweichungen stellen keine Gütemängel dar und sind daher nicht Bestandteil der Garantieurkunde.

Die Garantie ist einmalig und gilt nur für die Erstlieferung. Ersatzlieferungen sind von der Garantie ausgenommen. Die gesetzliche Gewährleistungspflicht ist durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

## Bramac Garantie = Ihre Sicherheit

BMI Austria GmbH  
Geschäftsführung

  
Thomas Schöffler

BMI Austria GmbH  
Bramacstraße 9  
A-3380 Pöchlarn

**BMI**

**BRAMAC**



[bmigroup.com/at](http://bmigroup.com/at)